



Abrechnungsbeispiele zur Leitlinie Bewirtungskosten

Bewirtung/Catering bei Tagungen in der Hochschule Augsburg (z.B. International Week)

Ein Catering aus zweckungebundenen Drittmitteln ist zulässig. Sofern Beiträge für die Tagung erhoben werden, ist das Catering auf der Anmeldung zu erwähnen.

Guest Dinner: Bewirtung von Gastprofessoren/Gastdozenten

Die Bewirtung von Gastprofessoren bzw. Gastdozenten ist möglich, falls die Dozenten kein Honorar (z.B. Vortragshonorar) von der Hochschule erhalten.

Bewirtung von Studierenden in weiterbildenden Studiengängen oder sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen (Obst, Getränke etc.)

Die Verwendung der Mittel sollte durch die jeweiligen Verträge erlaubt sein.

Bewirtung von Kunden (Firmenkunden) innerhalb der Akquise, Projektdurchführung oder Projektabschluss

Die Bewirtung ist aus ungebundenen Drittmitteln möglich. Außerdem ist dies aus den Projektmitteln möglich, sofern dies das Angebot oder der Drittmittelvertrag vorsieht.

Geschenke

Geschenke (Blumen, Wein, Pralinen, Merchandisingartikel der Hochschule etc.) können als kleine Geste an Gäste überreicht werden. Gleiches gilt für Gastgeschenke bei Dienstreisen. In beiden Fällen gilt ein maximaler Betrag von 35 €/Person.